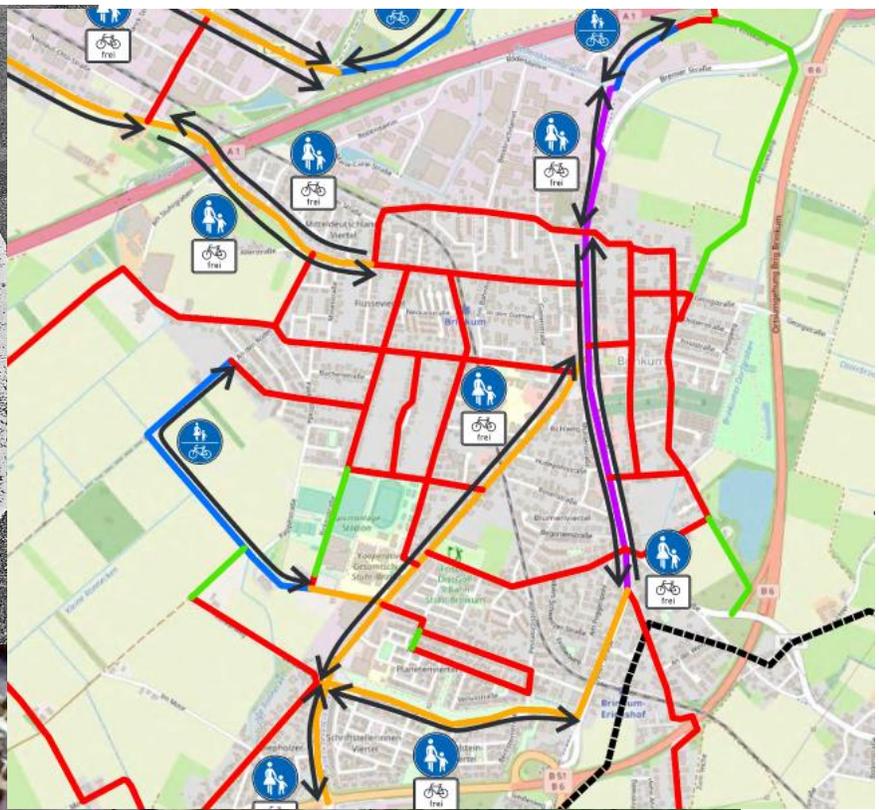


Radverkehrskonzept

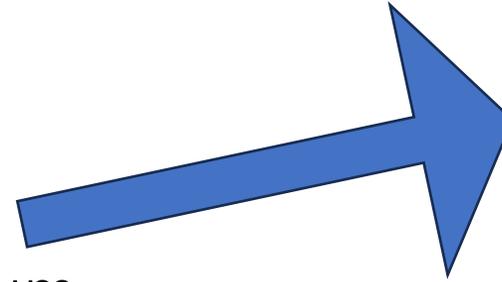
Gemeinde Stuhr – März 2023



Chronik

Dezember 2021 - VA Beschluss zur Beauftragung eines Gutachterbüros, um

1. die Radwegebeziehungen zwischen den Wohnquartieren und Schulen/Kitas, Sportanlagen und Einkaufsmöglichkeiten in den Ortsteilen unter Berücksichtigung der tatsächlichen baulichen Gegebenheiten (schmale Straßen, kein Platz für gesonderte Radwege) zu **untersuchen** und bei Beachtung der rechtlichen Vorgaben konkrete Lösungen zu **entwickeln**, die die Sicherheit und die Rolle der Radfahrer*innen **als Verkehrsteilnehmer*innen stärken** und den Komfort für die Benutzung des Fahrrads erheblich **verbessern**.
2. alternative Radwegeverbindungen zwischen den einzelnen Ortsteilen aufzuzeigen, die nicht an Bundes- bzw. Landesstraßen entlangführen.



Planungsgemeinschaft Verkehr PGV
Dargel Hildebrandt GbR Hannover

September 2022

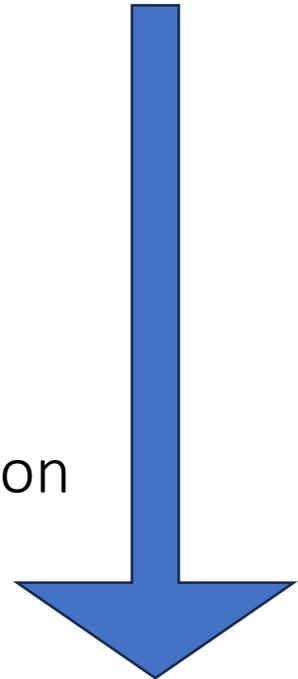
Zwischenbericht

November 2022

Ergebnispräsentation

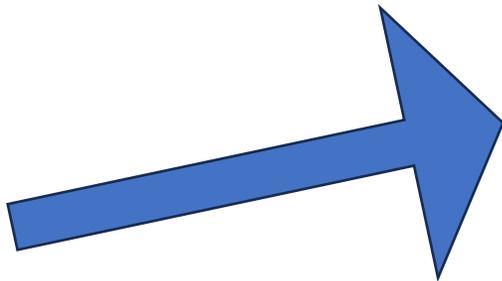
März 2023

Schriftlicher Ergebnisbericht



Siehe auch...

Beschluss vom 09.11.2022 zu unserem Antrag



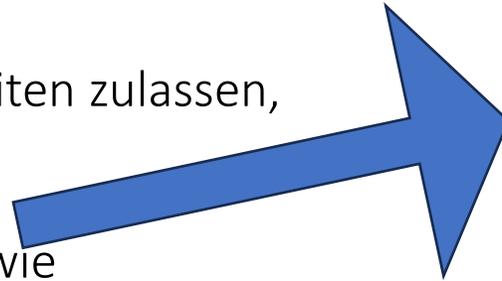
[Tempo 30 – Geschwindigkeitsreduzierung zur Stärkung der Radmobilität in Stuhr](#)



Vorschläge aus dem Konzept

Um die Fahrradfahrenden bestmöglich zu sichern, wird die Verbesserung der innerörtlichen Radverkehrsführung vorgeschlagen, insbesondere

- **Aufhebung** der Erlaubnis, auf **Gehwegen in beiden Richtungen** zu fahren, und
- die **Verlagerung** des Radverkehrs **auf die Straße** im Zusammenwirken mit Sicherungsmaßnahmen, wie z.B.
 - a) Fahrradstreifen, wo es die Straßenbreiten zulassen,
 - b) Piktogramme,
 - c) Tempo 30,
 - d) Fahrradstraßen und Fahrradzonen sowie
 - e) Querungssicherungen,
- sowie die Verbesserung der außerörtlichen Radverkehrsführung.



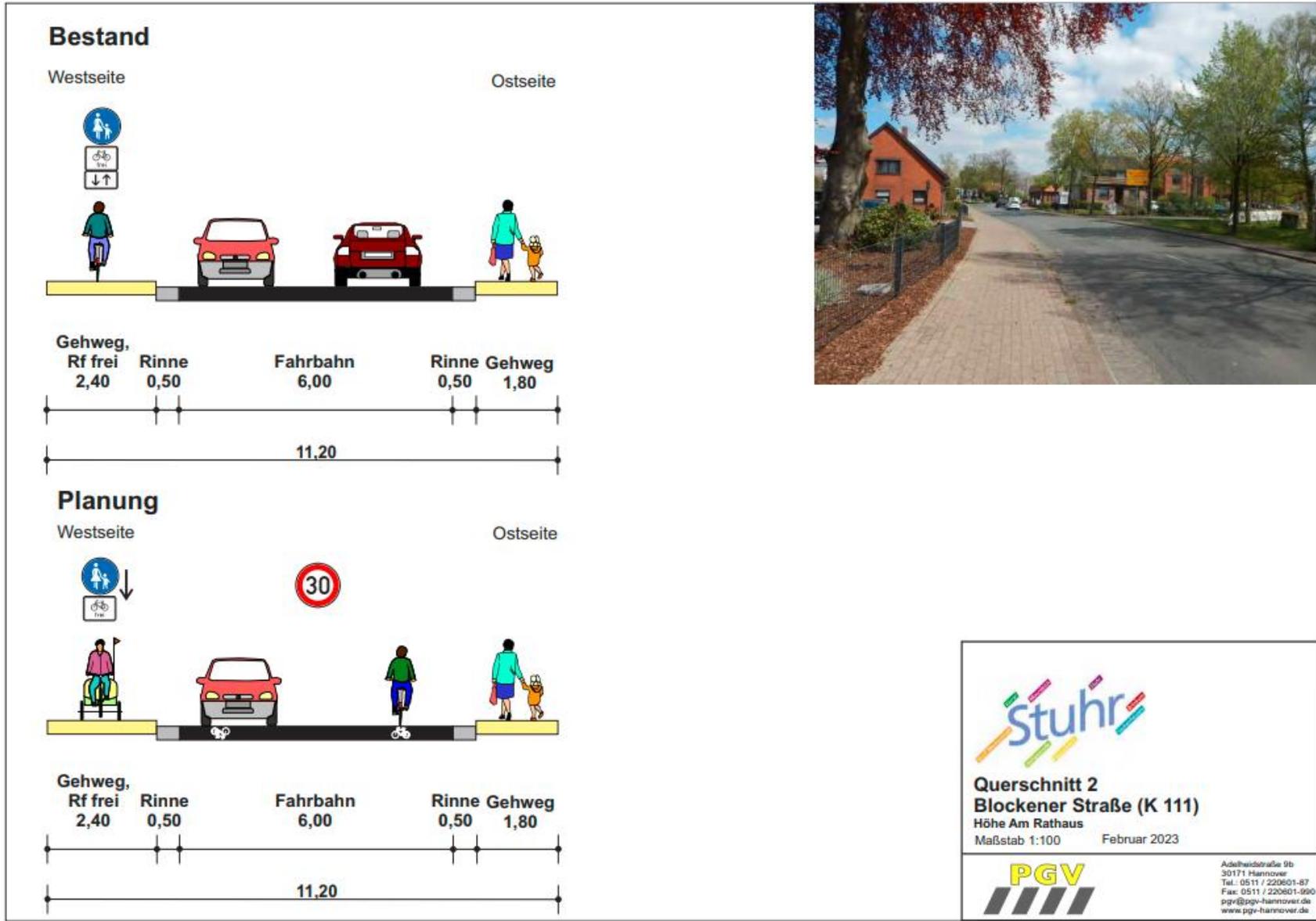
- **47 Maßnahmen**
- **Steckbriefe**
- **Priorisierung**
- **Kostenschätzung**
- **Öffentlichkeitsarbeit**



Maßnahmen

Steckbrief	Abschnitt/Ortsteil	Anlagen, Plan, Querschnitt	Maßnahme	Zuständigkeit / Baulastträger	Priorisierungsstufe
M1	Verbesserung der innerörtlichen Radverkehrsführung an Hauptverkehrsstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen				
1.1	Übergang Syker Straße/Varreler Landstraße (L337)	Plan 15	Kennzeichnung und Markierung	NLStbV, Gb Nienburg	1
1.2	Varreler Landstraße (L337)	Q4, Q24, Q25	Kennzeichnung und Markierung	NLStbV, Gb Nienburg	1
1.3	Haferflockenkreuzung (L337/L336)	Plan 16	Kennzeichnung und Markierung	NLStbV, Gb Nienburg	1
1.4	Ortskern Stuhr, Stuhrer Landstraße ((L337), Blockener Straße (K111)	Plan 21, Q2	Kennzeichnung und Markierung, Option Umgestaltung Dunkelampel Höhe Schützenweg, Markierung ARAS	NLStbV, Lk Diepholz, Gem. Stuhr	1/2
1.5	Carl-Zeiss-Straße (L337)	Q27	Kennzeichnung	NLStbV, Gb Nienburg	1
1.6	Stuhrbaum	Q1, Q43	Kennzeichnung und Markierung	Gem. Stuhr	1
1.7	Stuhrbaum	Q1, Q44	Verkehrliche Neuregelung (Option)	Gem. Stuhr	2
1.8	Bahnhofstraße	Q39	Kennzeichnung und Markierung	Gem. Stuhr	1
1.9	Brinkum, Bremer Straße - Variante 1	Q38	Schutzstreifen Ostseite	Gem. Stuhr	2
1.9	Brinkum, Bremer Straße - Variante 2	Q38	Schutzstreifen Ostseite+Neubau RVA Westseite	Gem. Stuhr	2
1.9	Brinkum, Bremer Straße - Variante 3	Q38	Neubau RVA Westseite	Gem. Stuhr	2
1.10	Brinkum, Weyher Straße	Q42	Kennzeichnung und Markierung	Gem. Stuhr	1
1.11	Selbständige RV-Verbindung zwischen Auf dem Steinkamp und Leester Straße	Plan 13	Ausbau und Oberflächenstabilisierung, Querungssicherung bis Einmündung Leester Straße	Gem. Stuhr	2
1.12	Delmenhorster Straße (Ortsdurchfahrt Groß Mackenstedt - B322)	Plan 23a+b, Q29	Kennzeichnung und Markierung, Erweiterung Bordabsenkung	NLStbV, Gb Nienburg	2
1.13	Harpstedter Straße (Ortsdurchfahrt Groß Mackenstedt-K110)	Plan 23b	Kennzeichnung und Markierung	Lk Diepholz	1
1.14	Am Großen Heerweg	Q13	Kennzeichnung	Gem. Stuhr	1
1.15	Industriestraße	Q33	Markierung	Gem. Stuhr	1
1.16	Heiligenroder Straße (B439)	Plan 24a, Q17	Kennzeichnung und Markierung	NLStbV, Gb Nienburg	1/2
1.17	Zur Malsch (Ortsdurchfahrt Heiligenrode-K112)	Q16	Kennzeichnung und Markierung	Lk Diepholz	1
1.18	Hauptstraße (Ortsdurchfahrt Fahrhorst - R51)	Q20	Einbau Seitenanlage	NLStbV, Gb Nienburg	2/2





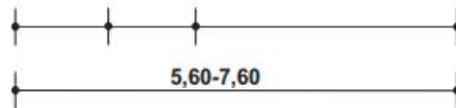
Bestand

Südwestseite

Nordostseite



Gehweg	Grün	Fahrbahn
1,60	1,00-1,50	3,00-4,50



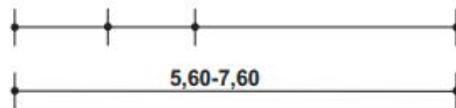
Planung

Südwestseite

Nordostseite



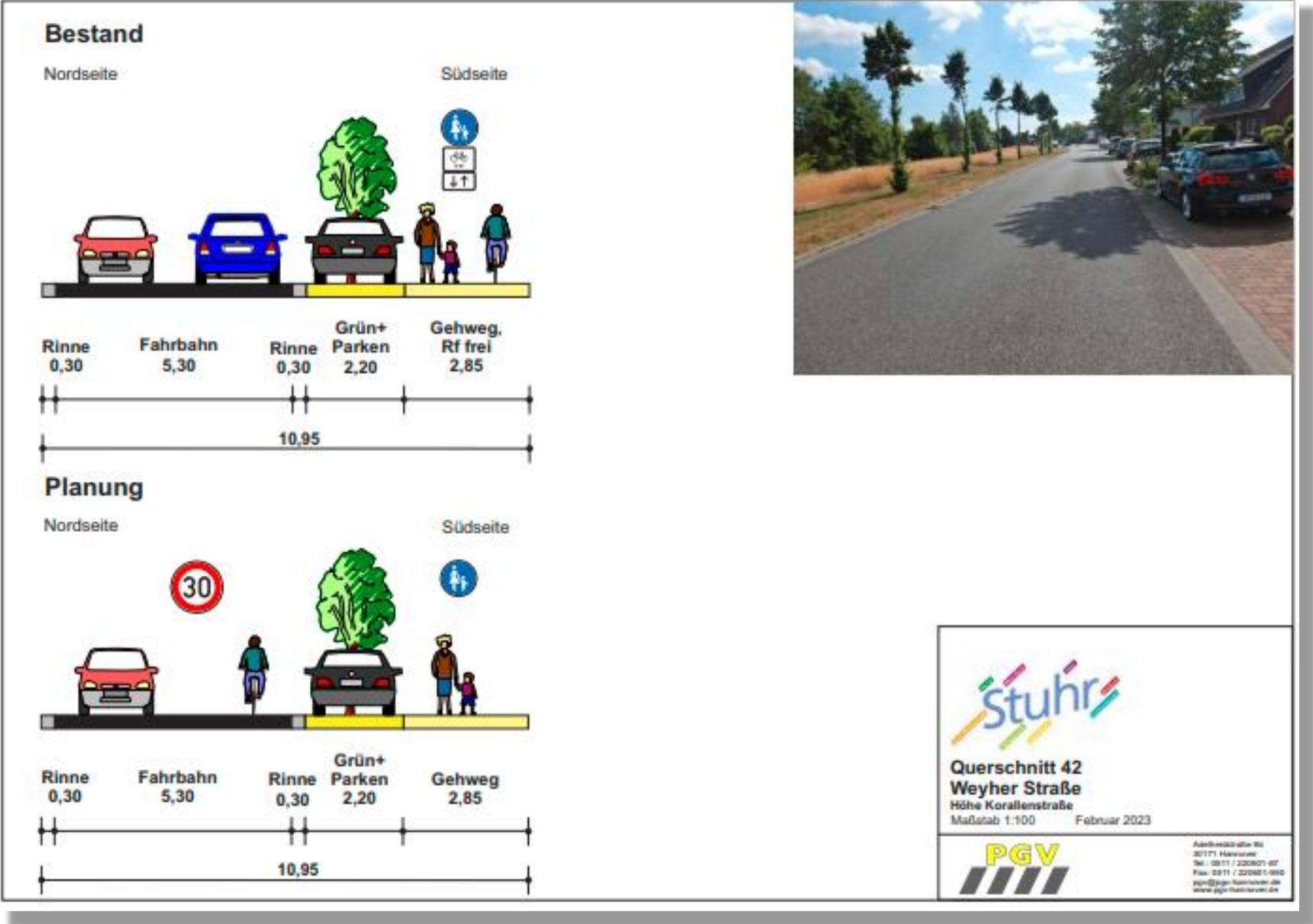
Gehweg	Grün	Fahrbahn
1,60	1,00-1,50	3,00-4,50

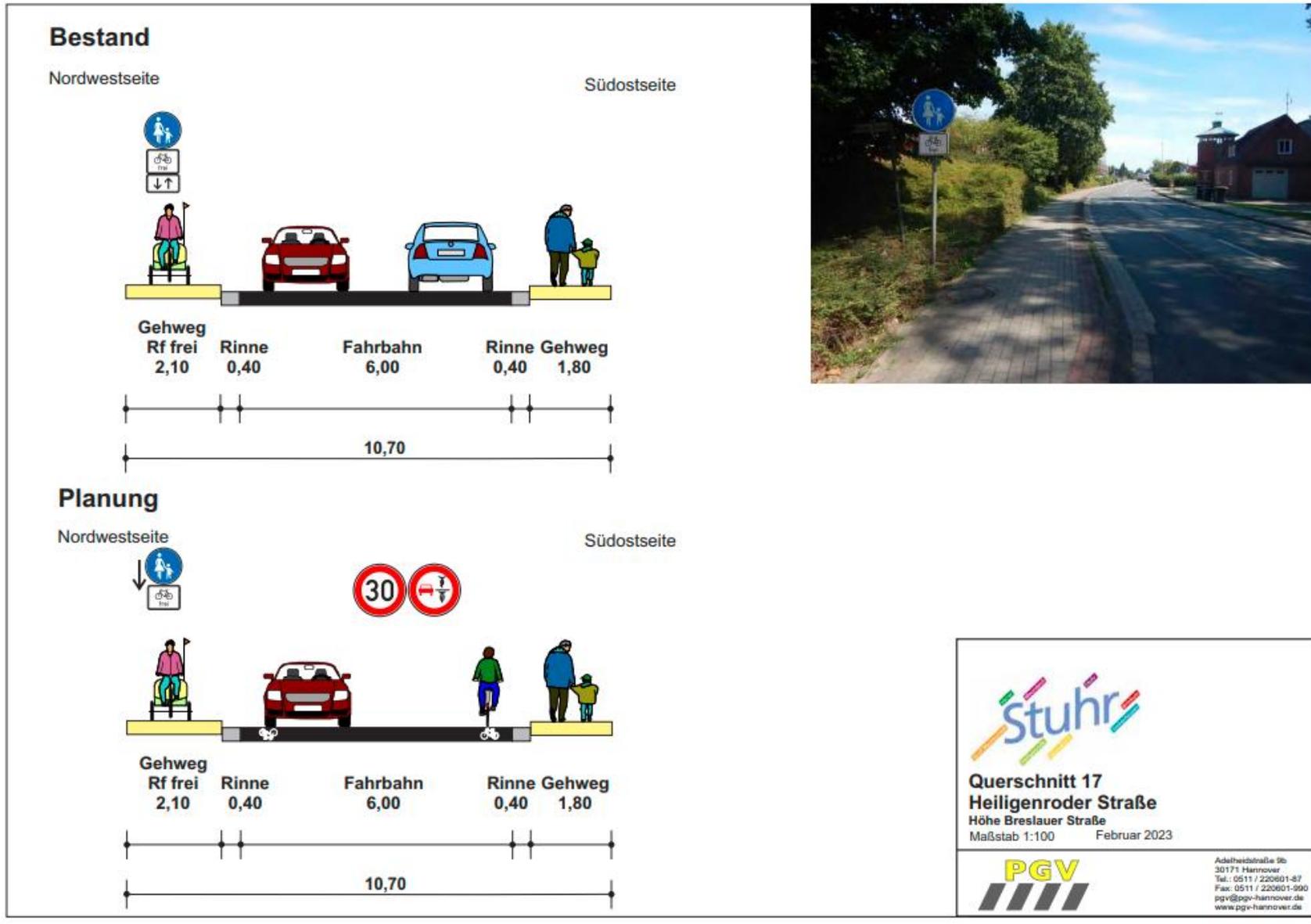


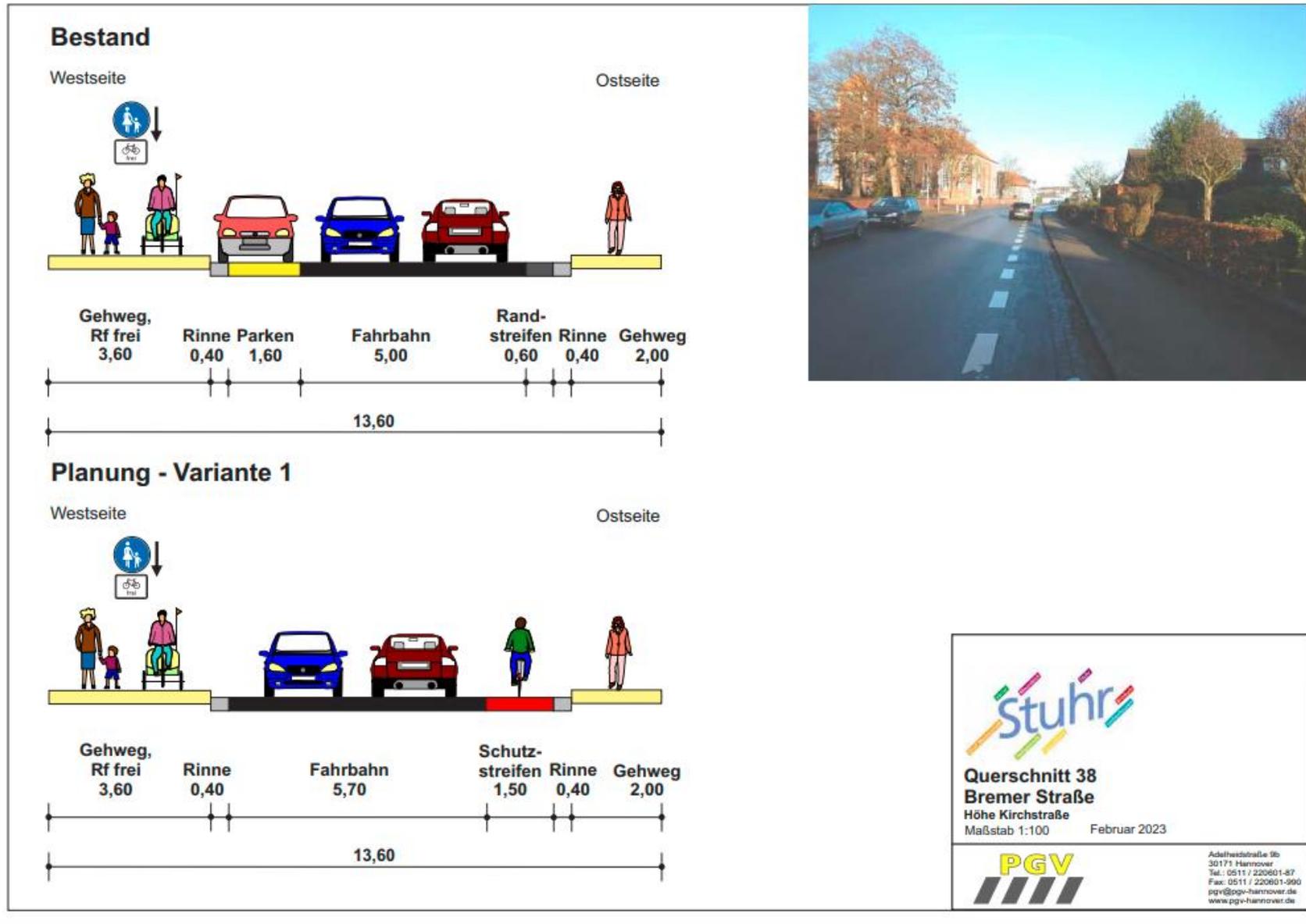
Querschnitt 11
Timmstraße
 Höhe Delmenhorster Straße
 Maßstab 1:100 Februar 2023

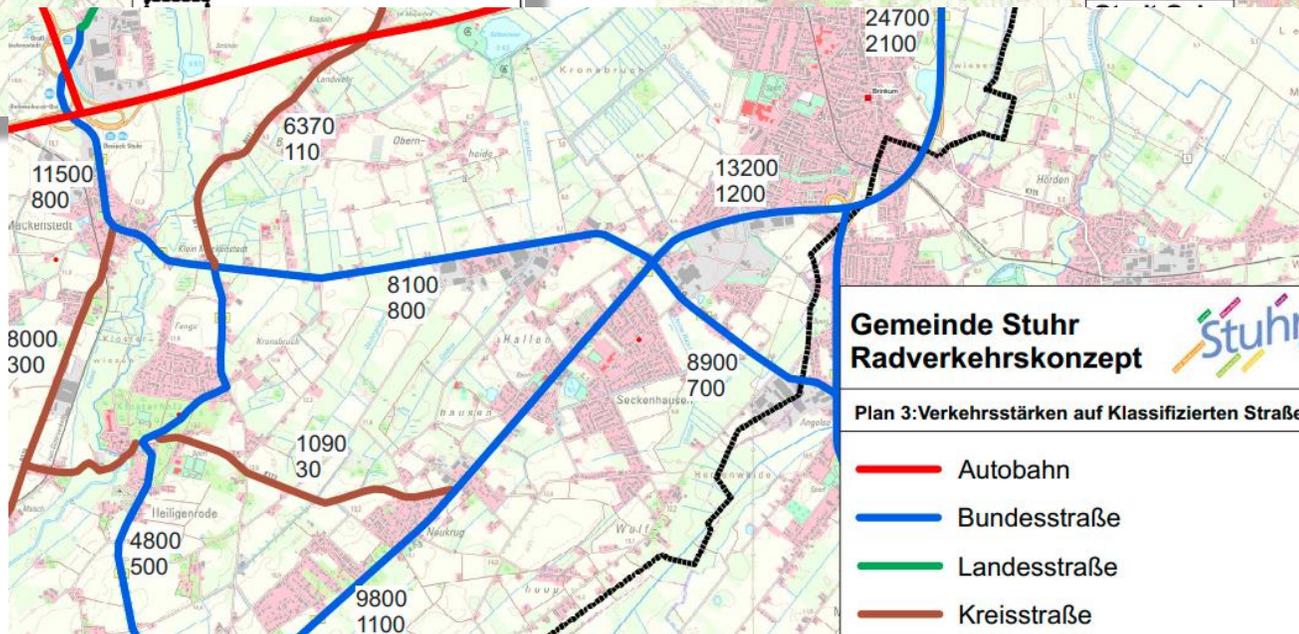
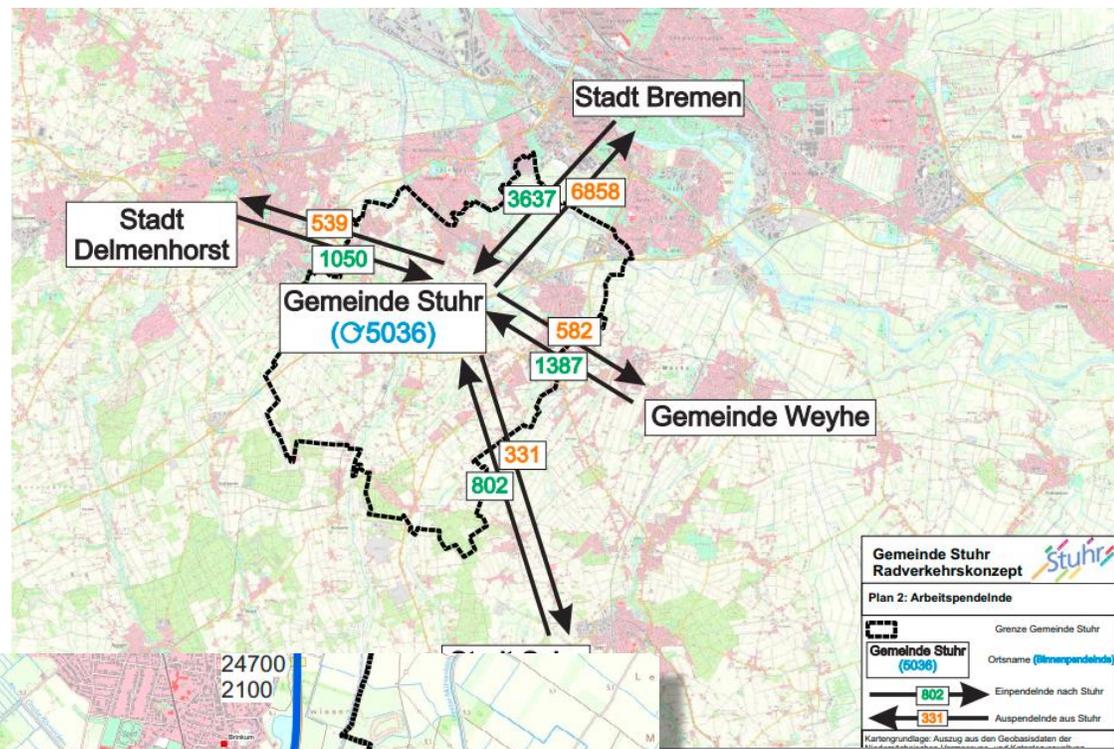
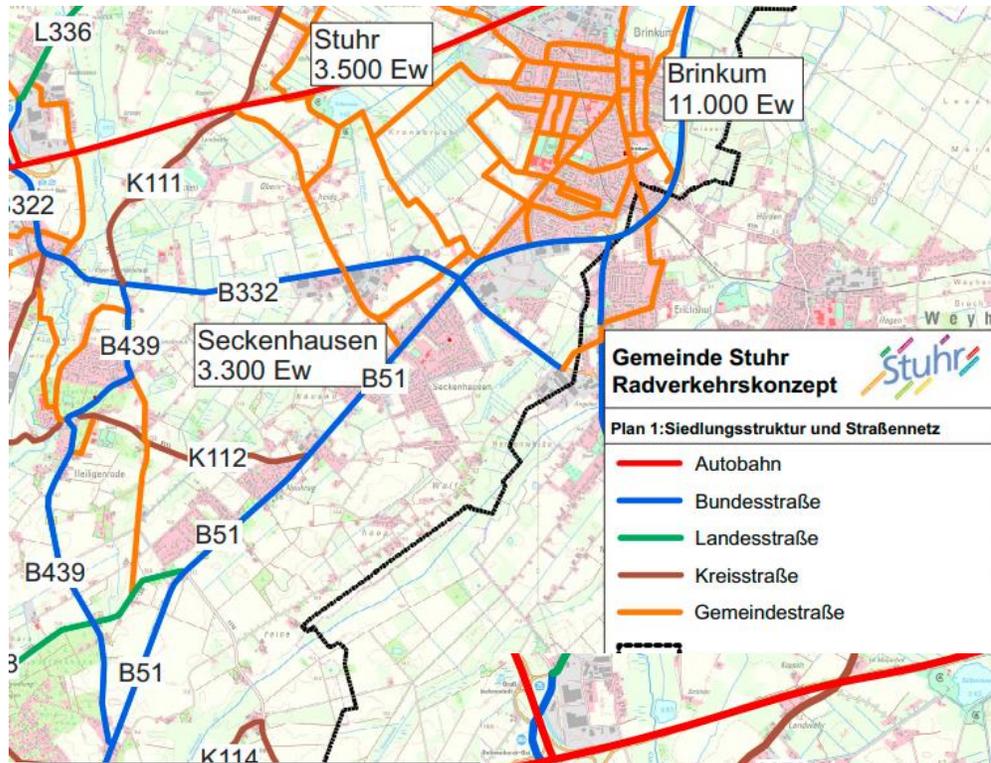
Adelheidstraße 9b
 30171 Hannover
 Tel.: 0511 / 220601-87
 Fax: 0511 / 220601-990
 pgv@pgv-hannover.de
 www.pgv-hannover.de

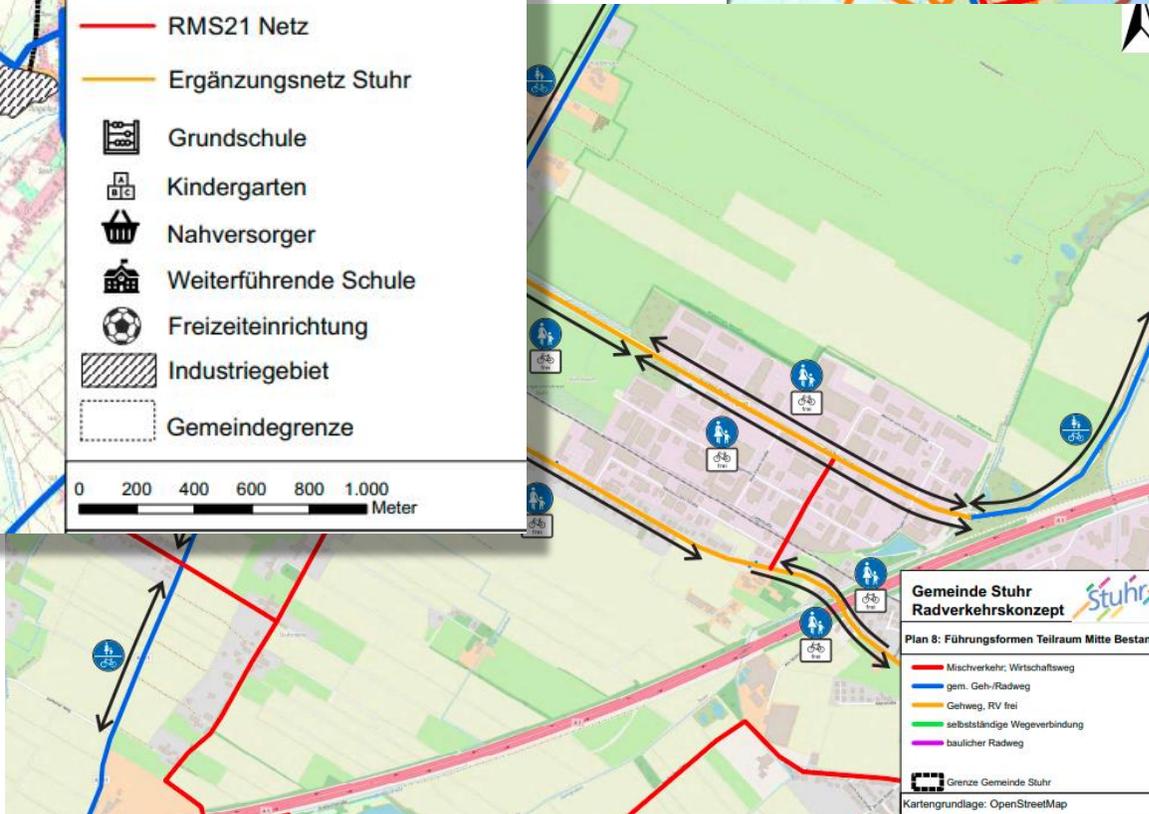
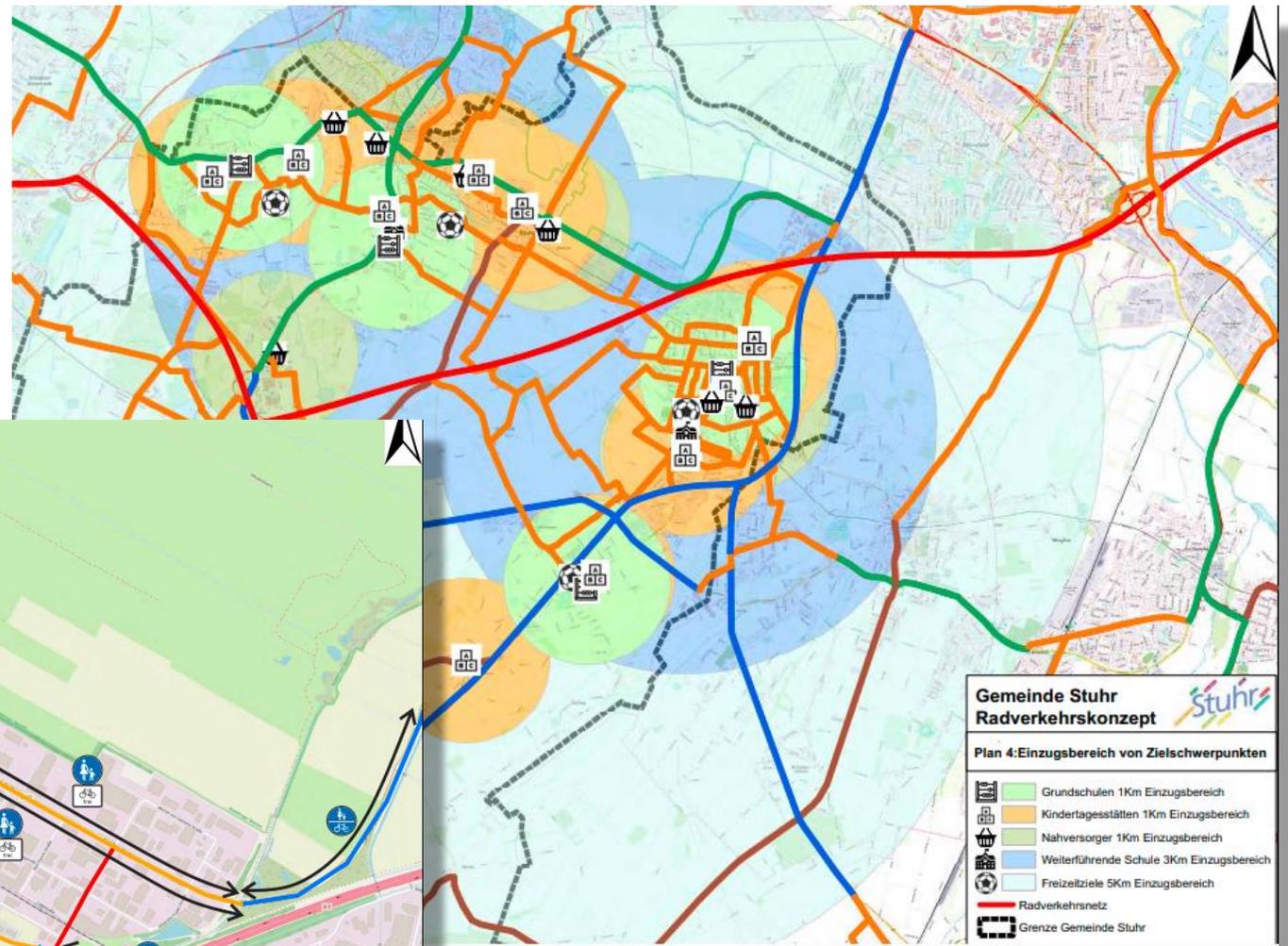
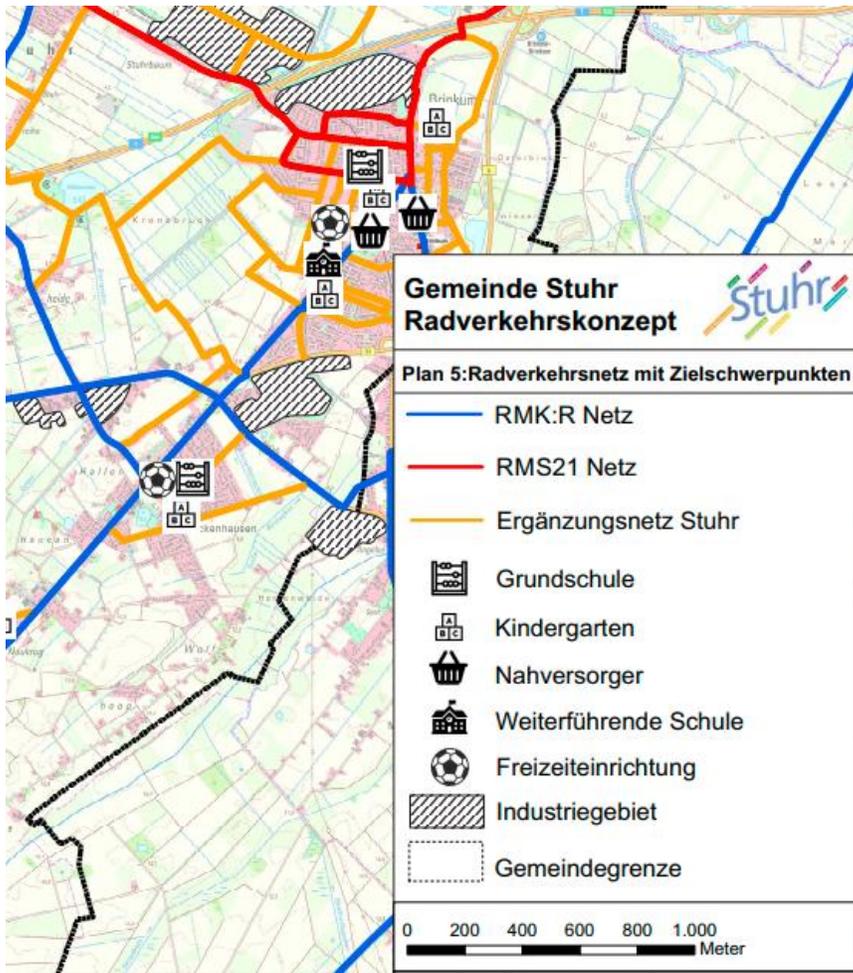


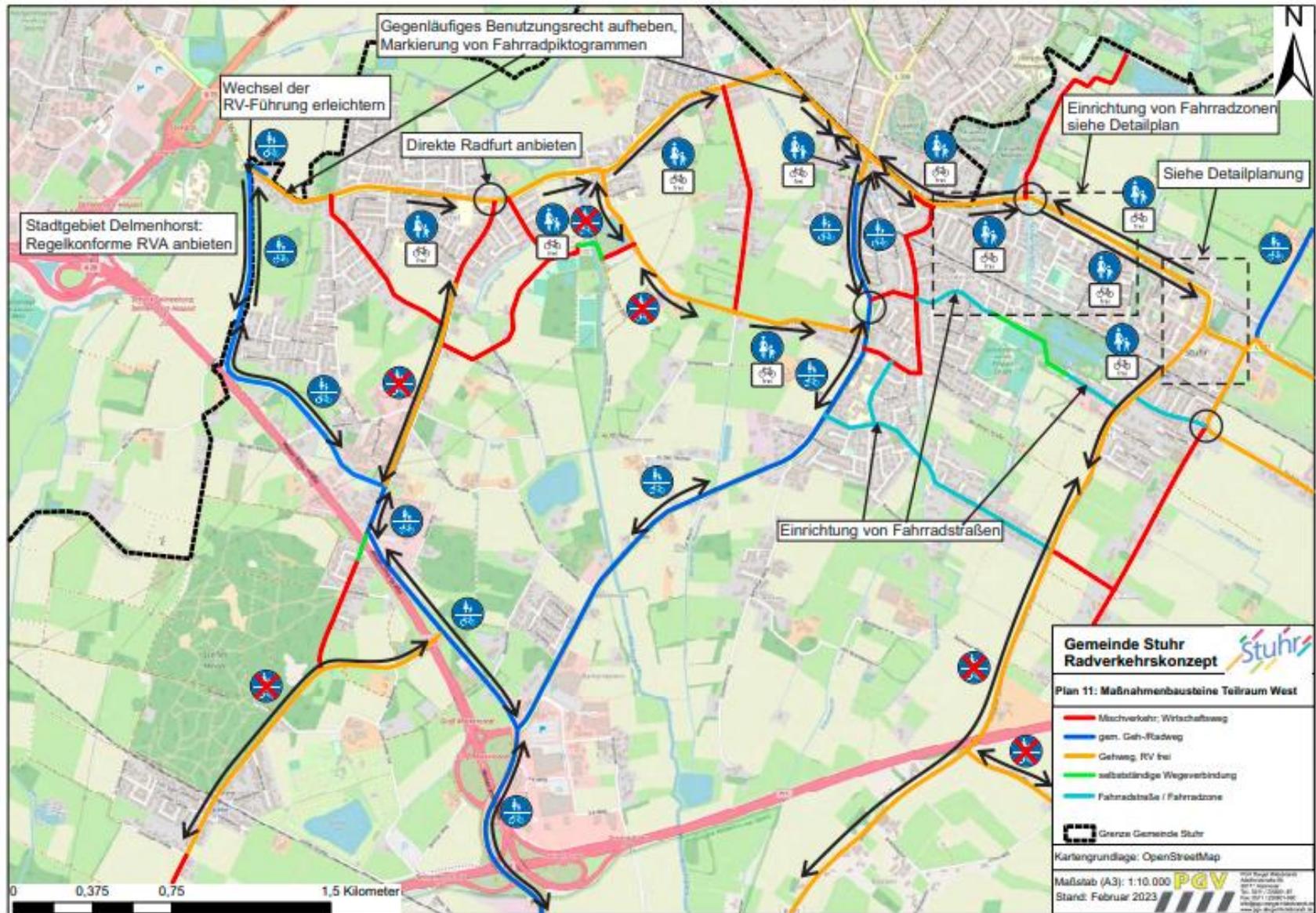


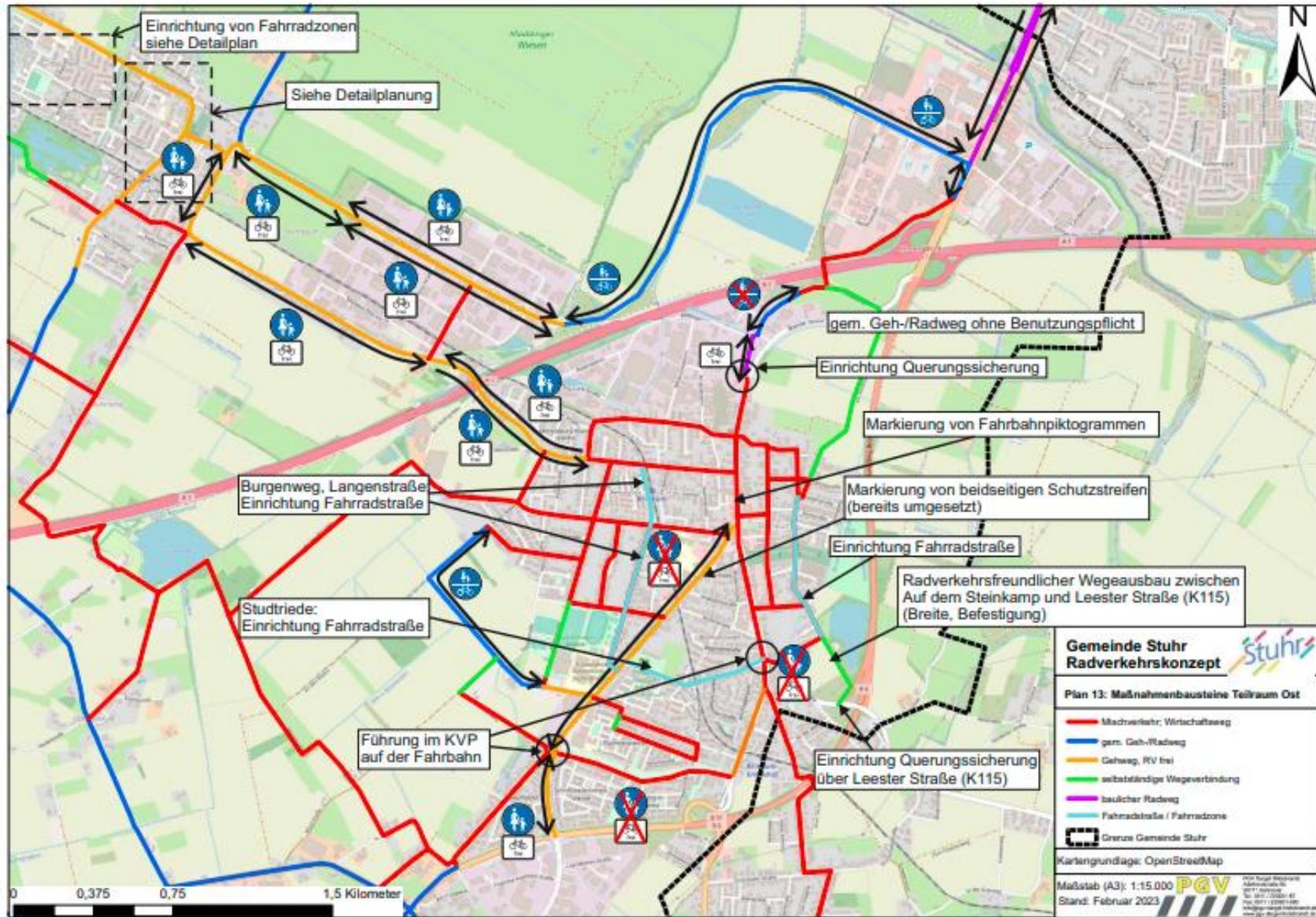


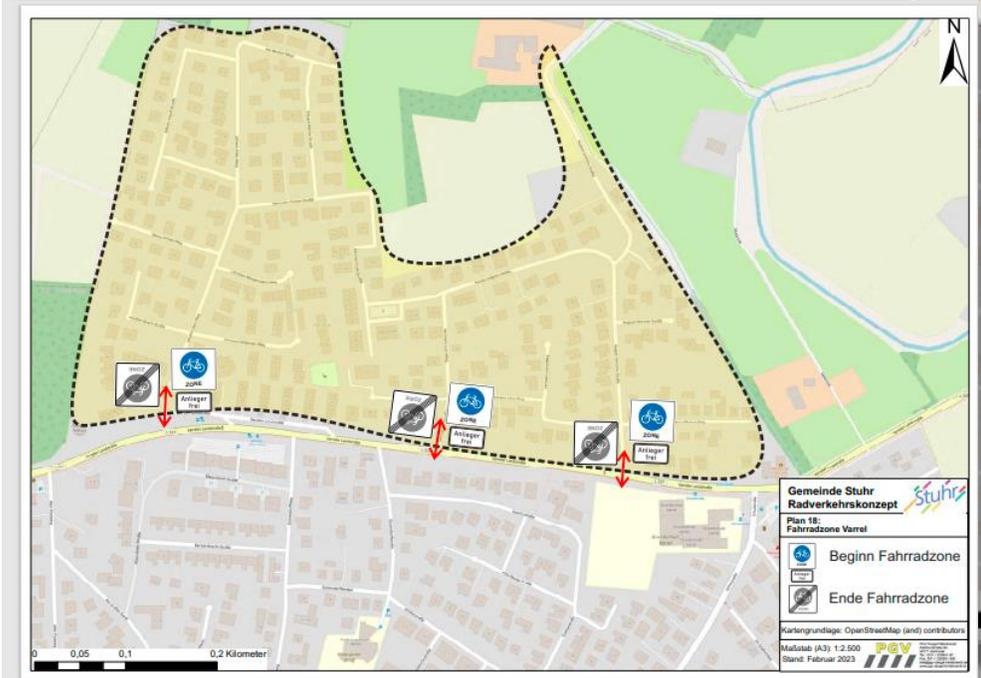
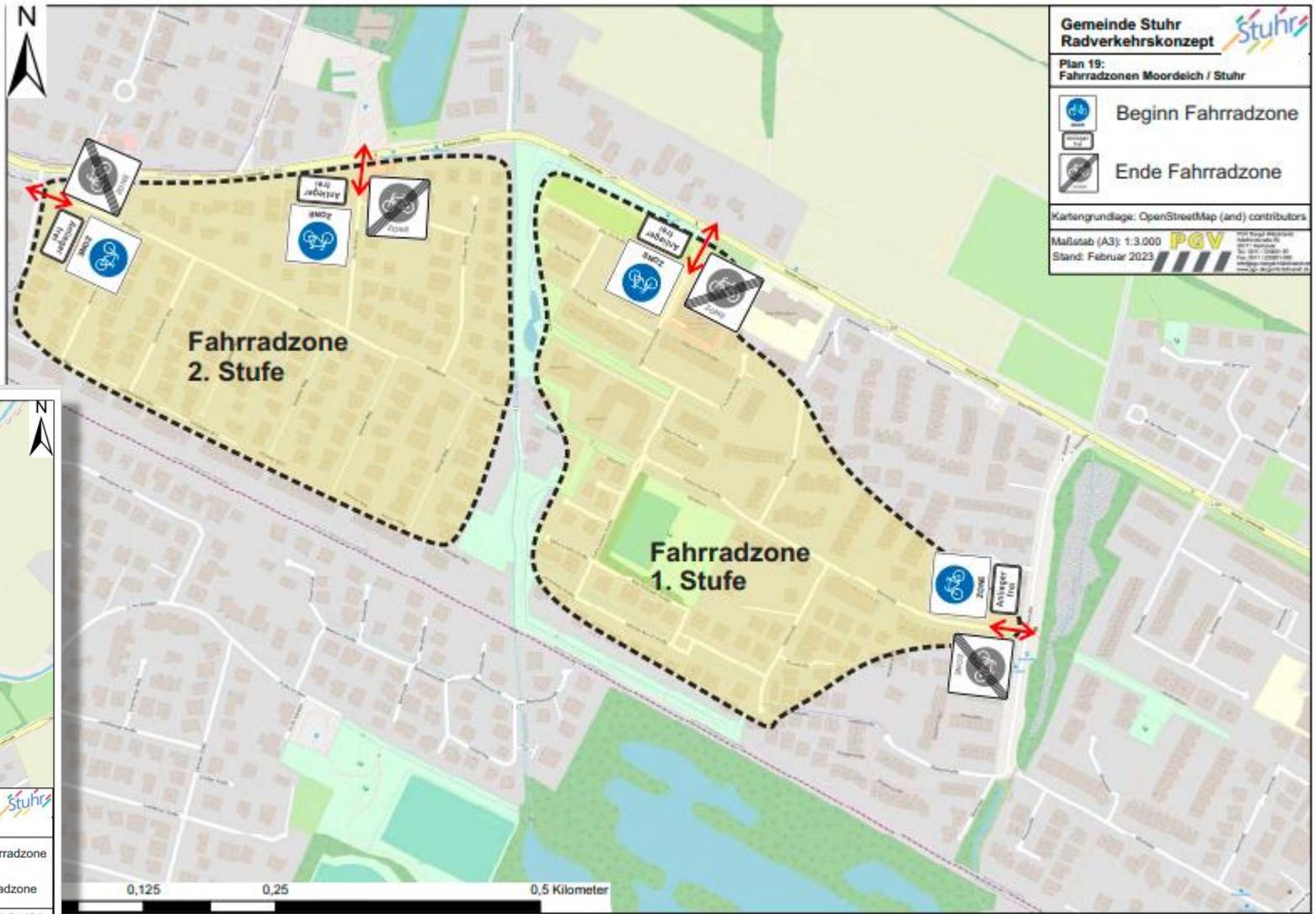












Ausschnitt aus Gesamtliste

ANLAGE A

Radverkehrskonzept:

hier: Maßnahmenliste für Gemeindestraßen (ohne Baumaßnahmen)

Straße	Ortsteil	Maßnahme	Umsetzungszeitpunkt	Anmerkung
Stuhrbaum Querschnitt 1	Stuhr	Stufe 1 Richtungstreue Führung RV (Ost- und Westseite) Neue Beschilderung Gehweg/RF frei	Ab sofort bis Ende 2024	Anhörung Polizei
		Parkverbot (Westseite)	Ab sofort bis Ende 2024	Rechtliche Prüfung. Anhörung Polizei
		Markierung von Fahrradpikto- grammen auf der Fahrbahn auf der Ost- und Westseite	Ab sofort bis Ende 2024	Markierungsarbeiten
		Stufe 2 Prüfung Einbahnstraßenregelung zwischen Tannenstraße und Zeppelinstraße mit Umwandlung eines Fahrstreifens in eine Fahrfläche für den Radverkehr (Protected Bike Lane).		Kann erst nach Aufnahme des Betriebes der Linie 8 geprüft und ggf. weiterverfolgt werden
Mainstraße Querschnitt 3	Stuhr	Einrichtung einer Fahrradzone/ Anlieger frei	Ab sofort bis Ende 2025	Anhörung Polizei Öffentlichkeitsarbeit.
		Parkverbot auf der Südseite	Ab sofort bis Ende 2025	Rechtliche Prüfung. Anhörung Polizei
Varreler Feld Querschnitt 5	Varrel/ Moordeich	Führung des RV im Mischverkehr auf der Fahrbahn (Nordseite)	Ab sofort bis Ende 2024	Anhörung Polizei
		Aufhebung der Benutzungspflicht (Südseite) Neue Beschilderung Gehweg/RF frei in beide Richtungen <i>Vorschlag der Verwaltung: Führung RV richtungstreu</i>	Ab sofort bis Ende 2024	Anhörung Polizei
		Tempo 50 km/h außerorts	Ab sofort bis Ende	Prüfung 50 km/h außerorts





Antrag: „Tempo 30“ – Geschwindigkeitsreduzierung zur ...

28.05.2022 — In der Gemeinde **Stuhr** soll die Einführung von **Tempo 30** km/h in den ... **Grüne in Stuhr** benutzt das freie **grüne** Theme sunflower - ein Angebot ...



Startseite > Lokales > Landkreis Diepholz > Stuhr

Sicherheit für Radfahrer in Stuhr: Rat tendiert zu Tempo 30 innerorts

11.11.2022, 09:45 Uhr

Von: [Andreas Hapke](#)

Kommentare



WK+ Tempo 30 in Stuhr

Alle Straßen kommen auf den Prüfstand

Nach dem Ratsbeschluss zum Beitritt zur Tempo-30-Initiative hat die Stuhrer Verwaltung nun damit begonnen, alle Gemeindestraßen zu überprüfen. Das traf im zuständigen Ausschuss auf Zustimmung.

22.03.2023, 14:28 Uhr

Lesedauer: 3 Min



Startseite > Lokales > Landkreis Diepholz > Stuhr

Weil in Stuhr Radwege fehlen: Teilweise von Tempo 100 runter auf Tempo 30?

14.09.2023, 18:10 Uhr

Von: [Andreas Hapke](#)

Kommentare



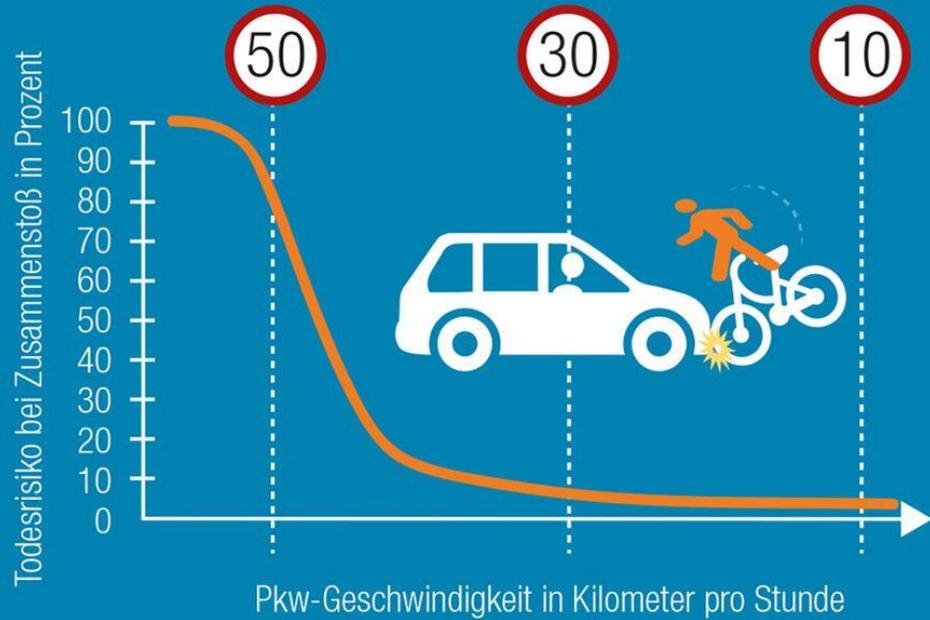


Sicherheit im Verkehr Erreichen wir die Vision Zero auf der Straße?

Die Zahl der Schwerverletzten und Toten ist weiter hoch, unter den Opfern sind viele Radfahrerinnen und Fußgänger. Wie ändert sich was? Drei Meinungen.

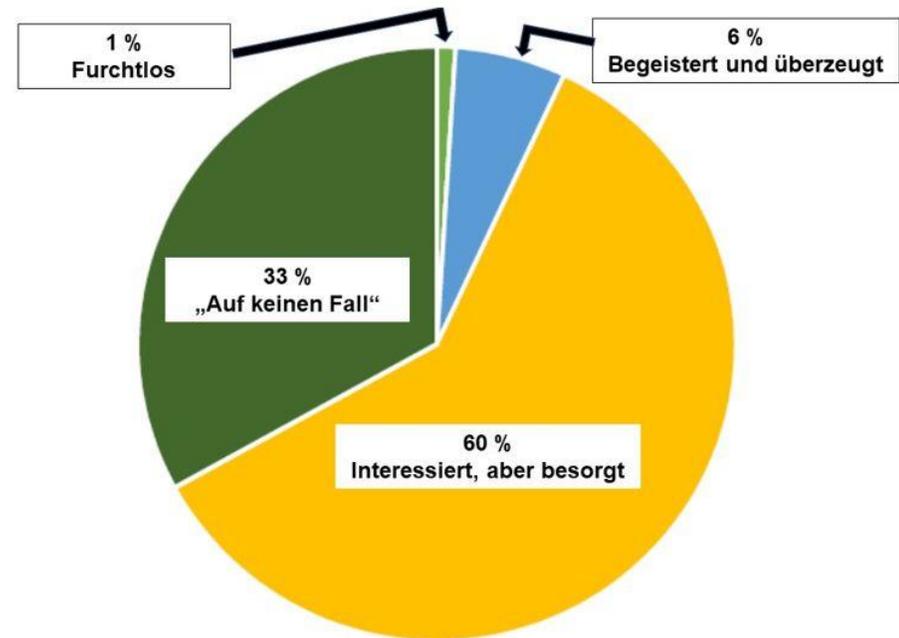


Geringeres Tempo reduziert Risiko tödlicher Verkehrsunfälle



Quelle: Dutch Cycling Embassy 2018⁹⁹ Grafik: VCO 2019

Typologie der Radfahrenden



Quelle: Mineta Institut / ADFC Bundesverband

Darstellungen: Aus Präsentation von Thomas Gotthardt / ADFC Landesverband Baden-Württemberg



Zwei neue Fahrradzonen in der Gemeinde Stuhr

29.07.2023, 05:19 Uhr

Von: [Rainer Jysch](#)

 Kommentare



WK+ Rheinallee in Moordeich

Verwirrung um vermeintlichen Radweg

Die neu eingerichtete Fahrradzone in Moordeich sorgt bei einigen Anwohnern für Fragen.

Quelle: Kreiszeitung und Weser-Kurier

Sanierte Bassumer Straße bietet Radfahrern nun einen Schutzstreifen durch Brinkum

09.11.2022, 16:06 Uhr

Von: [Andreas Hapke](#)

 Kommentare



Die Radfahrerinnen im Hintergrund macht es richtig: Sie befährt den neuen Schutzstreifen – zur Freude von Bürgermeister Stephan Körfe und seinen Mitarbeiterinnen Petra Dierks und Ann-Kathrin Dittmer (r.). © Andreas Hapke



Öffentlichkeitsarbeit



Quelle: Eigene Bilder

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Diepholz -
Kreismitgliederversammlung 12.10.2023

Michael Wischniewski-Purmann
Ortsverband Stuhr

Hätten Sie es gewusst?



Autos, LKW und Motorräder müssen beim Überholen von Fahrrädern einen Abstand von min. 1,5 Metern einhalten.



Ein „verkehrssicheres“ Fahrrad, das Tragen eines Fahrradhelms und reflektierender Kleidung (z. B. Warnweste) werden empfohlen. Radfahrende sollten im Straßenverkehr sichtbar sein.



Es gilt das Rechtsfahrgebot auch für Radfahrende/E-Scooter-Fahrende.



Achtung beim Wechsel auf die Fahrbahn: der Verkehr auf der Fahrbahn hat Vorrang!



Das Nebeneinanderfahren ist auf der Fahrbahn erlaubt, solange dadurch der Verkehr nicht behindert wird (§ 2 [4] StVO).



Das Benutzen des Handys beim Radfahren ist verboten; es droht ein Bußgeld von mind. 55 EUR.



Beim Radfahren darf Musik gehört werden. Die Musik darf aber nur so laut sein, dass Verkehrssignale noch wahrgenommen werden.



Die Promillegrenze liegt für Radfahrende bei 1,6 Promille. Eine Strafanzeige kann es schon ab 0,3 Promille geben.

Immer und überall:

„Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Wer am Verkehr teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet (...), behindert oder belästigt wird.“

(Auszug § 1 StVO)

Fragen, Anregungen, Hinweise:

Gemeinde Stuhr
Fachdienst Verkehr & Feuerwehr
Blockener Straße 6
28816 Stuhr

Tel: 0421/5695-0
Fax: 0421/5695-300

gemeinde@stuhr.de
www.stuhr.de



Mit dem Fahrrad sicher durch die Gemeinde



Quelle: [Themenseite auf www.stuhr.de](http://www.stuhr.de)



Wir freuen uns, wenn mehr Menschen in der Gemeinde Stuhr Fahrrad fahren.

Die Wege neben der Fahrbahn teilen sich zu Fuß Gehende und Radfahrende oft in beiden Fahrrichtungen und das ist nicht nur eng, sondern auch durchaus gefährlich, wie Untersuchungen zeigen.

Dabei darf an vielen Stellen im Gemeindegebiet auch die Fahrbahn zum Radfahren genutzt werden.

Dieser Flyer ist eine Hilfestellung, um zu verdeutlichen, wo und wie das Rad- und E-Scooter-Fahren im Seitenraum oder/und auf der Fahrbahn möglich ist.



Quelle: [Themenseite auf www.stuhr.de](http://www.stuhr.de)

Hier müssen Radfahrende auf den Radweg:



Radweg



Gemeinsamer Geh-/Radweg



Getrennter Geh-/Radweg

Hier dürfen Radfahrende sowohl auf den Gehweg als auch auf die Fahrbahn:



frei

Achtung: Radfahrende müssen hier Schritttempo fahren. Fußgänger haben Vorrang.

Hier müssen Radfahrende auf die Fahrbahn:

Radfahrende müssen auf die Fahrbahn; der Gehweg gehört den zu Fuß Gehenden.



Achtung: Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr (und deren Begleitperson) müssen, Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen mit ihren Fahrrädern auf dem Gehweg fahren.

Und wo fahren E-Scooter?

E-Scooter-Fahrende dürfen innerorts nur dort fahren, wo Fahrräder erlaubt sind:



Radweg



Gemeinsamer Geh-/Radweg



Getrennter Geh-/Radweg

E-Scooter-Fahrende dürfen einen für den Radverkehr freigegebenen Gehweg nicht befahren. Dieser muss „ausdrücklich“ zum Befahren mit E-Scootern freigegeben sein:



frei



frei



frei

... ansonsten fahren sie auf der Fahrbahn.

Übrigens: Zu-Zweit-Fahren auf dem E-Scooter ist verboten! Auch das Nebeneinanderfahren ist verboten! Es droht ein Bußgeld.

Die Promillegrenze liegt beim E-Scooter-Fahren bereits bei 0,5 Promille.

Beim Überholen von Radfahrenden muss der Kfz-Verkehr innerorts 1,5 m Abstand zum Rad- bzw. E-Scooter-Fahrenden einhalten.



Was ist eine Fahrradzone?

Eine Fahrradzone ist ein Gebiet, in dem sich Radfahrende und Autos die Fahrbahn teilen, aber Radfahrende Vorrang haben. Das heißt, der Kfz-Verkehr muss sich den Radfahrenden anpassen, z. B. was die Geschwindigkeit angeht. Es gilt max. Tempo 30 und Rechts vor Links.

Aber eigentlich gilt, was immer gilt:

Ein gutes Miteinander gelingt, wenn alle Verkehrsteilnehmenden aufeinander Rücksicht nehmen. Fahrradzonen machen aber deutlich, dass hier das Fahrradfahren besonders sicher sein soll.

Daran erkenne ich eine Fahrradzone:



Beginn der Fahrradzone



Ende der Fahrradzone

Immer und überall:

„Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Wer am Verkehr teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet (...), behindert oder belästigt wird.“

(Auszug § 1 StVO)

Fragen, Anregungen, Hinweise:

Gemeinde Stuhr
Fachdienst Verkehr & Feuerwehr
Blockener Straße 6
28816 Stuhr

Tel: 0421/5695-0
Fax: 0421/5695-300

gemeinde@stuhr.de
www.stuhr.de



**Stuhrs Fahrradzonen
in den Ortsteilen
Stuhr und Moordeich**



Quelle: [Themenseite auf www.stuhr.de](http://www.stuhr.de)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Diepholz -
Kreismitgliederversammlung 12.10.2023

Michael Wischniewski-Purrmann
Ortsverband Stuhr

Kritische Meinungen in den politischen Gremien



„Piktogramme halte ich für wenig zielführend, Fahrradstraßen und –zonen hingegen schon.“

„Auf Strecken wo wenig los sei, wäre Tempo 30 jedoch nicht erforderlich.“

„Radverkehr stärken, aber die einzelnen Maßnahmen auf ihre Sinnhaftigkeit hin diskutieren.“



Mehr Sicherheit

Aber:

Klimaschutz

Weniger Treibhausgase

Vision Zero

Verkehrswende

Gleichberechtigung der
Verkehrsteilnehmer

Mehr Piktogramme und
Fahrbahnmarkierungen

Weniger
Abbiegerunfälle

„Der Radverkehr gehört nicht auf Nebenstrecken und man kann nicht mit utopischen neuen Strecken vertrösten, die nie realisiert werden.“





"Zum Bäcker mit dem Fahrrad statt SUV": ADAC ruft zum Radfahren auf



"Für viele Kurzstrecken ergibt die Autofahrt keinen Sinn", sagt ADAC-Präsident Christian Reinicke und ruft zum Spritsparen auf (Symbolbild)

Vielen Dank!

Link:

[Hier geht es zum Radverkehrskonzept und zur Maßnahmenliste der Stuhler Verwaltung](#)

